

## Vereinbarung zur Erleichterung des direkten Übergangs vom Abverdienen eines militärischen Grades in das nachfolgende Studienjahr

Im Namen der schweizerischen Hochschulen und Höheren Fachschulen haben

die **Rektorenkonferenz der schweizerischen Universitäten\* (CRUS)**, vertreten durch ihren Präsidenten, Rektor Prof. Dr. Antonio Loprieno,

die **Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz\* (KFH)**, vertreten durch ihren Präsidenten, Rektor Prof. Dr. Thomas D. Meier,

die **Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen\* (COHEP)**, vertreten durch ihren Präsidenten, Rektor Dr. Johannes Flury, und

die **Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen (Konferenz HF)**, vertreten durch ihren Präsidenten, Hans Peter Ruggli,

alle handelnd in Absprache mit den zuständigen Instanzen ihrer jeweiligen politischen Trägerschaften, mit

der **Schweizer Armee**, vertreten durch den Chef der Armee, Korpskommandant André Blattmann,

im gemeinsamen Interesse, für Studierende, die in einer Sommer-Rekrutenschule einen militärischen Grad abverdienen, den verspäteten Eintritt in das folgende Studiensemester soweit möglich zu erleichtern,

die folgenden Feststellungen und Regelungen vereinbart:

1. Die 18-wöchige Rekrutenschule im Sommer mit Abschluss in der Woche 43 und das Herbstsemester der Hochschulen mit Studienbeginn in der Woche 38 überlappen sich ab 2017 um sechs Wochen. Alle Ausbildungen der Höheren Fachschulen, die zwischen der Woche 38 und Woche 43 starten, sind Bestandteil der Vereinbarung.
2. Die Armee entlässt abverdienende Kader, die direkt ihr Studium aufnehmen oder weiterführen wollen, Ende der Woche 40 (mit späterer Kompensation der drei fehlenden Wochen) und beurlaubt sie in den Wochen 38 - 40 für Studienvorbereitungen an fünf individuell gewählten Tagen (ohne Kompensation).

Die Armee entlässt abverdienende Kader, die direkt ihre Ausbildung an einer Höheren Fachschule aufnehmen oder weiterführen wollen, Ende der Woche 40, 41 oder 42 (mit späterer Kompensation der ein bis drei fehlenden Wochen) und beurlaubt sie in den Wochen 38 - 40 für Studien- bzw. Ausbildungsvorbereitungen an fünf individuell gewählten Tagen (ohne Kompensation). Die Entlassung erfolgt in der Woche vor Studienbeginn.

3. Dienstbedingte Abwesenheiten während der Semesterwochen 38 – 40 dürfen militärischen Kadern, die in der Sommer-Rekrutenschule abverdienen, im Studium bzw. in der Ausbil-

---

\* Mitglieder von swissuniversities, zusammen mit allen Hochschulen.

derung nicht als fehlende Präsenz angelastet werden. Hingegen kann der Nachweis dafür verlangt werden, dass die betreffenden Studien- bzw. Ausbildungsinhalte nachgearbeitet und die erforderlichen Kompetenzen erworben wurden.

4. Im Herbstsemester an einer Hochschule oder Höheren Fachschule erst drei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen das volle Studium bzw. die volle Ausbildung aufzunehmen und neben dem laufenden Programm erhebliche Studien- bzw. Ausbildungsleistungen nachzuholen, ist in jedem Fall mit einem erhöhten Risiko verbunden, den betreffenden Studien- bzw. Ausbildungsabschnitt nicht erfolgreich abschliessen zu können. Wer sich in eigener Verantwortung für diesen Weg entscheidet, wird von der betreffenden Hochschule bzw. Höheren Fachschule bestmöglich unterstützt, hat aber keinen Anspruch auf reduzierte Anforderungen.
5. Die Hochschulen und Höheren Fachschulen definieren und regeln transparent ihr Unterstützungsangebot für die militärischen Kader, die direkt nach dem Abverdienen der Rekrutenschule erst in der Woche 41 ihr Studium bzw. ihre Ausbildung voll aufnehmen oder fortsetzen können.
6. Die Information der Betroffenen erfolgt in geeigneter Weise durch die Parteien in ihrem Zuständigkeitsbereich.
7. Diese Vereinbarung gilt, vorbehältlich der Zustimmung der Eidg. Räte zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA), ab dem 01. Januar 2017. Kleinere Anpassungen erfolgen nach Zustimmung aller Parteien auf dem Zirkulationsweg.

Bern, den 23. Januar 2014

CRUS




Prof. Dr. Antonio Loprieno  
Präsident

KFH



Prof. Dr. Thomas D. Meier  
Präsident

COHEP



Dr. Johannes Flury  
Präsident

Konferenz HF



Hans Peter Ruggli  
Präsident

CHEF DER ARMEE



Korpskommandant André Blattmann